

**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Föritz
vom 25.02.2005**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) hat der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 10. 02. 2005 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Föritz beschlossen, die hiermit erlassen wird.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritz Nr. 11/2003 am 18.12.2003, S. 130) wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Föritz, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlüsse sind unverzüglich im Amtsblatt der Gemeinde Föritz bekannt zu machen.

Die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Föritz, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritz, den 25.02.2005

Groß
Bürgermeister